

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Monatsschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatschau.

Ein Kapitel, das in den letzten Zeiten immer intensiver Berechtigung sich erobert, ist der Lehrermangel. Wegdisputieren läßt sich die Tatsache nicht mehr, daß in gar vielen Staaten ein Lehrermangel besteht. Nun streitet man sich speziell in politischen Blättern um die Ursachen, welche diese mißliche Zeitercheinung geboren haben sollen. Wir gehen über die vielerlei Deutungen der verschiedensten Doktoren und Psychologen hinweg, ihre Erklärung riecht nach Verlegenheit. Und Verlegenheit ist immer ein nicht ganz zu unterschätzender Beweis von Schuldbewußtsein, oder hier von der gewonnenen Einsicht, daß dieser Lehrermangel eine Hauptursache hat, die man vor Scham nicht gerne sagt. Ein Lehrerorgan hat aber die Pflicht, diese mindestens wichtigste Ursache offen und klar zu nennen: es ist das die ungenügende und auch standesgemäß unwürdige Besoldung und stellenweise eine zu polizeimäßige Behandlung des Lehrers von Oben herab. Wir ergehen uns heute über dieses Zwillingsspaar, das so manchem Lehrer Berufsliebe und Berufsfreude raubt, nicht näher. Aber gerade vielfache Aufklärung, wie sie uns beim Abonnentenwechsel offen und ehrlich zu teil geworden, läßt uns einsehen, daß Lehrermangel und Lehrersucht besonders in diesen zwei Ursachen begründet sind. Einsicht und Umkehr ist nötig. —

Ein Zweites. Die Königlichen Regierungen in Preußen haben die Kreischulinspektoren angewiesen, dafür zu sorgen, daß in den amtlichen Konferenzen zeitweilig darüber verhandelt werde, wie die Kinder durch die Schule auf die durch die Ausdehnung des Kleinbahnnetzes bedingten Gefahren an Straßenübergängen erfolgreich aufmerksam gemacht werden könnten. In Lothringen macht sich eine gleiche Bewegung bemerkbar. Man einigt sich speziell in letzterer Gegend immer mehr dahin, im heimatkundlichen Unterricht die Kinder über bezügliche Gefahren aufzuklären. An Kleinbahnen ist auch die Schweiz nicht arm, aber von Unfällen angedeuteter Art liest und hört man wenig. —

Ein Drittes. Der Lehrermangel zeitigte in Bayern ein eigenartiges Abhilfemittel. Das bayerische Kultusministerium hat an die Generaldirektionen der Post und Eisenbahnen das Ersuchen gerichtet, keine Lehrer mehr in ihren Dienst aufzunehmen. Diesem „Ersuchen“ zufolge sollen nun leztthin von den etwa 80 Bewerber. aus dem Lehrerstande, die sich für den mittleren Postdienst gemeldet hatten, sämtliche zurückgewiesen worden sein. Ein Beispiel, wie gefährlich die gepriesene Zentralisation sogar für den Lehrerstand werden kann. —

Ein Viertes. Die eidgenössische Schulsubventions-Frage spuckt immer noch in der politischen Presse. Man sucht in allen Lagern nach einer Formel zur Ergänzung des Art. 27 im Sinne der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Fast jedes Blatt von irgend welcher Bedeutung trägt sein Scheit herbei, wird aber anderen Tages schon, als auf irriger Fährte wandelnd, abgetackelt. Zur Stunde scheinen sich nun einige größere Blätter verschiedener Parteirichtung auf eine gemeinsame Formel geeinigt zu haben, in der das ursprünglich von radikaler Seite bestrittene Aufsichtsrecht der Kantone insoweit zugestanden würde, als dasselbe nicht durch die bisherige Praxis und das Wesen des Artikel 27 dem Bunde und seinen Organen zugehöre. Und so schweigt sich denn die Presse nach und nach auch immer mehr über diese kommende Formulierung aus. Die „Aarg. Nachrichten“ rufen einer Delegiertenversammlung der radikal-demokratischen Partei der Schweiz, um den Vorschlägen des Bundesrates „mit aller Macht“ zum Durchbruche zu verhelfen. Und wieder andere Blätter fragen sich immer noch, ob nicht der Bundesrat die ihm vom Nationalrate übertragene Aufgabe, einen Ergänzungszusatz zu Art. 27 in schon betontem Sinne zu schaffen, zurückweise, um zuerst den Ständerat Stellung nehmen zu lassen. Man will sogar wissen, mehrere Bundesräte seien dieser Ansicht, weil in ihren Augen der Beschluß des Nationalrates als eine Ablehnung des bundesrätlichen Gesetzes-Entwurfes betrachtet werden müsse und nicht nur als eine Rückweisung an den Bundesrat behufs Änderung oder Ergänzung der nämlichen Vorlage gelten könne, da ja vielmehr grundsätzlich eine andere Vorlage verlangt werde. Demnach hätte also zuerst der Ständerat zum bundesrätlichen Entwurfe Stellung zu nehmen. Und erst dann ginge eigentlich das Ding wieder von vorne an. Warten wir zu. Eines ist sicher: eine schnelle Lösung der Frage scheint unmöglich; — denn die Verworrenheit in der Presse speziell beweist nicht, daß sich die kompetenten Behörden bald einigen. Und erst das Geld? —

Ein Fünftes. Eine hochinteressante und folgenschwere Geschichte spielt sich im Urner'schen Andermatt ab. Es soll dort für die Kinder der Festungsmannschaft eine eigene Volksschule geschaffen werden. Bereits ist von Bern aus eine eidgenössische Unterstützung gewährt. Letzten Sommer hatten zwei Vertreter der Idee bei Nat.-Nat. Dr. Schmid, Erziehungschef im Kt. Uri, vorgespochen und ihm die bezüglichen Statuten überreicht, zugleich aber auch bemerkt, wenn Andermatt eine Ganzjahrsschule hätte, so fiel für die Festungsmannschaft der maßgebende Grund für Gründung einer Privatschule dahin. Es ist eben bekannt, daß die Gemeindeschule in Andermatt verhältnismäßig gut

dasieht, und daß sogar die ihr entstammenden Rekruten durchwegs sehr gute Leistungen aufwiesen. Der Erziehungsrat vom Kt. Uri hat die Angelegenheit an der Hand seiner kantonalen Schulgesetzgebung in würdige Behandlung genommen und bereits in Sachen wiederholt beraten und den notwendigen Schriftenwechsel befördert. Wie es scheint, ist nun der Festungskommandant Oberst von Tscharner mit diesem Prozedere nicht zufrieden; denn er ließ laut öffentlichen Blättern in der gesinnungsverwandten Presse ein recht unheimliches Wort ab Stappel, das weder Taft noch Klugheit verrät. Er greift persönlich den Chef des kantonalen Erziehungswesens und den Lehrer in Andermatt an, zieht einen Kapuziner als Lehrer der Schule herbei, von dem die Urner Erziehungs-Behörde gar nichts weiß, und bricht überhaupt über alles, was katholisch-urnerisch heißt, den Stab. Es mag genügen zu wissen, daß im Schreiben sich u. a. folgende Ausdrücke finden: schändliches Treiben — würdige Sippe der Gegner der Privatschule — blinder Haß — Zeloten — unehrliches Vorgehen — Winkeladvokat — Verherrlichung geistlicher Macht. Diese Schreibweise hat den National-Rat Dr. Franz Schmid sowie den Lehrer Daniöth zu sehr präzisen Antworten herausgerufen, wodurch der etwas nervöse Oberst sowie dessen Privatschul-Bestrebungen im kath. Kantone in ein recht bedenkliches Licht gestellt sind. Es ist zu hoffen, daß man von Uri aus beim Bundesrate in Bern vorstellig wird, denn weder eidg. Experten (letzten Herbst in Obwalden) noch Obersten haben ein Recht, unser kantonales Schulwesen und dessen Behörden in ungerechter und kränkender Art zu behandeln. Vorderhand haben wir noch kantonale Erziehungs-Behörden, die hoffentlich gerade zufolge solcher Extravaganzen Unberufener künftig in allen katholischen Kantonen neben regem und zeitgemäßem Eifer zur Hebung des katholischen Schulwesens auch mehr Rückgrat in der Abwehr gegen auch kleinste Übergriffe Unberufener zeigen werden. Das Vorgehen von Tscharner ist sogar in protestantischer Presse scharf verurteilt worden. Den katholischen Erziehungs-Behörden sollte solch' anmaßendes Vorgehen ein anregender Wink sein, erstlich im Schulwesen prompt und zeitgemäß zu arbeiten und zweitens nach Kräften konkurrenzfähig sich zu stellen, um ja berechtigten Angriffen zuvorzukommen. Der Radikalismus lauert schon lange auf Schwächen in unserem katholischen Schulwesen, und diese Schwächen bilden dann den Hebel zur Bewegung der Massen für eine Zentralisation im Schulwesen. Vorsicht — Arbeitsamkeit — Zielbewußtheit, nur kein Sclendrian!

Cl. Frei.